



Medienmitteilung

Nr. 38/2000

Bern, 8.12.2000

Volkszählung vom 5. Dezember 2000

Ablauf der Rücksendefrist am 12.12.2000 / Was tun, wenn noch keinen Fragebogen erhalten?

Am 12. Dezember 2000 läuft die Rücksendefrist für die Fragebogen der Volkszählung ab. Die Statistikdienste der Stadt Bern danken auch im Namen des Bundesamtes für Statistik und des beauftragten Erfassungszentrums allen Personen, welche die Unterlagen bereits ausgefüllt und zurückgesandt haben oder die Möglichkeit genutzt haben, die Fragebogen im Internet (www.e-census.ch) auszufüllen. Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern, die dies noch nicht erledigt haben, sind gebeten, die Fragebogen in den nächsten Tagen auszufüllen und dem Erfassungszentrum (Bundesamt für Statistik, Volkszählung 2000, Erfassungszentrum, 6009 Luzern) zu übermitteln.

Die Fragebogen noch nicht erhalten?

Einzelne Personen aus der Wohnbevölkerung der Stadt Bern haben noch keine Erhebungspapiere erhalten: Personen, welche erst seit Anfang August an ihrer jetzigen Adresse gemeldet sind, erhalten die Fragebogen in den nächsten Tagen (Umzüge innerhalb der Schweiz) oder Wochen (Zuzüge aus dem Ausland und Neugeborene). Dies ist darin begründet, dass aufgrund der aufwändigen Vorarbeiten die Daten für den Vorbedruck und Versand der Erhebungspapiere dem Stand der Einwohnerdatenbank von Anfang August entsprechen. Für die betroffenen Personen gilt eine verlängerte Rücksendefrist von 10 Tagen ab Empfang der Erhebungsunterlagen.

Alle Personen, welche bereits vor August an Ihrer jetzigen Adresse gemeldet waren und noch keine Erhebungspapiere erhalten haben, sind gebeten sich zwecks Abklärung der Situation bei der Volkszählungshotline (Gratistelefonnummer) 0 800 8 2000 8 zu melden. In Zweifelsfällen können auch die Statistikdienste der Stadt Bern Auskunft erteilen (Tel. 321 60 50)

Statistikdienste der Stadt Bern